

Inhaltsverzeichnis

A. Wunsch nach Berücksichtigung jugendtypischer Besonderheiten im Strafrecht	19
B. Jugendspezifisches teleologisches Trennungsmodell versus Einheitsmodell	23
I. Das jugendspezifische teleologische Trennungsmodell	23
II. Das Einheitsmodell	26
III. Eigener Standpunkt	27
C. Allgemeines zum Grundsatz der jugendgemäßen Auslegung.....	29
I. Die empirisch-kriminologischen Grundlagen der jugendgemäßen Auslegung	29
1. Das Menschenbild im Erwachsenen- und Jugendstrafrecht	29
2. Die Lebensphase Jugend	30
a) Begriff Jugend	30
b) Besonderheiten der Lebensphase Jugend	31
aa) Biologischer und psychologischer Blickwinkel	32
bb) Soziologischer Blickwinkel	34
c) Charakteristische Handlungsformen junger Menschen	36
d) Erhöhte Prägbarkeit Jugendlicher und Heranwachsender	38
3. Moral und Jugendstrafrecht	38
a) Zusammenhang zwischen Moral und Delinquenz	38
b) Moralentwicklung	39
4. Jugendkriminalität als ubiquitäres, normales und episodenhaftes Phänomen	40
a) Ubiquität und Normalität der Jugenddelinquenz	40
b) Episodenhäufigkeit der Jugenddelinquenz	42
c) Schlussfolgerung auf normativer Ebene	43
d) Delinquenz als Teil des Normsozialisierungsprozesses junger Menschen	44
e) Ergänzende Perspektive: Entwicklungs-dynamische Theorien und Forschungsstand zum Delinquenzabbruch	45
aa) Die Alterstheorie von Greenberg	45
bb) Die Wechselwirkungstheorie von Thornberry	45
cc) Die Theorie der altersabhängigen informellen Sozialkontrolle von Sampson und Laub	46
dd) Forschungsstand zum Delinquenzabbruch	46
ee) Konsequenzen auf normativer Ebene	47

5. Abmilderung dysfunktionaler Interventionen durch eine jugendgemäße Auslegung	47
a) Erkenntnisse der Sanktionsforschung	47
b) Etikettierungsansätze	49
c) Schlussfolgerungen für die jugendgemäße Auslegung	50
II. Dogmatische Grundlagen des jugendspezifischen teleologischen Trennungsmodells	52
1. Auslegung	52
a) Auslegungsverbot	52
b) Bedürfnis nach jugendgemäßer Auslegung	52
c) Jugendgemäße Auslegung oder jugendgemäße Rechtsfortbildung	53
d) Die allgemeine Gesetzesbindung als Grenze der jugendgemäßen Auslegung	53
e) Ziele der jugendgemäßen Auslegung – objektive versus subjektive Theorie	54
2. Begründung der jugendgemäßen Auslegung anhand der Auslegungskanones	55
a) Grammatische Auslegung	55
b) Systematische Auslegung	56
c) Historische Auslegung	58
d) Teleologische Auslegung	59
3. Verfassungsrechtliche Aspekte der jugendgemäßen Auslegung	60
a) Vereinbarkeit der jugendgemäßen Auslegung mit dem Gesetzmäßigkeitsprinzip	60
aa) lex praevia	60
bb) lex scripta	60
cc) lex certa	61
dd) lex stricta	62
b) Der Subsidiaritätsgrundsatz als Ausprägung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes	62
c) Verfassungsrechtliche Verankerung des Grundsatzes der positiven Spezialprävention und des Erziehungsgedankens	64
d) Verfassungsrechtliche Verankerung des Verbots der Schlechterstellung und des Gebots der Besserstellung	65
4. Internationale Grundlage der jugendgemäßen Auslegung: Die UN-Kinderrechtskonvention	67
a) Allgemeines zur UN-Konvention über die Rechte des Kindes	67
b) Das Kindeswohlprinzip	68
aa) Regelungsgehalt des Kindeswohlprinzips	68
bb) Bedeutung des Kindeswohlprinzips in der deutschen Rechtsordnung	69
cc) Bedeutung des Kindeswohlprinzips für die jugendgemäße Auslegung	70

III. Jugendgemäße Auslegung als präferierter Weg – Abgrenzung zu anderen Vorgehensweisen	71
1. Ersetzt § 3 JGG eine jugendgemäße Auslegung?	71
2. Jugendgemäße Auslegung anstelle einer Flucht in das Prozessrecht	72
3. Ersetzt das jugendstrafrechtliche Rechtsfolgensystem den Grundsatz der jugendgemäßen Auslegung?	74
4. Jugendgemäße Auslegung anstelle eines eigenständigen Deliktskatalogs	75
IV. Zusammenfassende Feststellung: Der Grundsatz der jugendgemäßen Auslegung als rechtsgebietsspezifische Auslegungsmaxime	75
V. Voraussetzungen der jugendgemäßen Auslegung	76
1. Ausreichende empirisch-kriminologische Grundlage	76
2. Notwendigkeit der Berücksichtigung jugendtypischer Besonderheiten auf normativer Ebene	76
3. Kein entgegenstehender gesetzgeberischer Wille	77
VI. Leitfaden der jugendgemäßen Auslegung	79
1. Der Grundsatz der positiven Spezialprävention und der Erziehungsgedanke als Auslegungsleitlinien	80
a) Der Grundsatz der positiven Spezialprävention	80
b) Der Erziehungsgedanke	81
aa) Der jugendstrafrechtliche Erziehungsgriff	81
bb) Kritik am Erziehungsgedanken	82
cc) Die Funktionen des Erziehungsgedankens – ein Reformulierungsversuch	83
2. Das Verbot der Schlechterstellung und das Gebot der Besserstellung als weitere Auslegungsleitlinien	84
a) Das Verbot der Schlechterstellung	84
b) Das Gebot der Besserstellung	86
3. Kriterienkatalog: Junge Menschen versus Erwachsene	86
a) Kriterienkatalog als Orientierungshilfe für die jugendgemäße Auslegung	86
b) Erkenntnisquellen für die Erstellung eines Kriterienkatalogs	87
aa) Marburger Richtlinien	88
bb) Kriterien nach Esser/Fritz/Schmidt	89
cc) Bonner Delphi-Studie	90
c) Der entwickelte Kriterienkatalog	91
D. Materiell-rechtliche Ebene der jugendgemäßen Auslegung	93
I. Jugendgemäße Auslegung auf Ebene des objektiven Tatbestands	93
1. Jugendstrafrechtliche Ausprägung der Lehre der Sozialadäquanz	93
a) Grundaussage der Lehre der Sozialadäquanz	94
b) Jugendstrafrechtliche Ausprägung der Lehre der Sozialadäquanz	94
2. Gruppenbezogene Delikte	95
a) Das Für und Wider der Peergroup	95

aa) Jugendgruppen als essenzielle Sozialisationsinstanz	95
bb) Die Gruppenzugehörigkeit als situativer Faktor der Jugenddelinquenz	97
cc) Gruppendynamische Prozesse	98
(1) Übersummativität gruppendynamischer Prozesse	98
(2) Lösungsansätze für die dogmatische Verortung gruppendynamischer Prozesse	100
b) Auflösung des Spannungsverhältnisses zwischen jugendtypischem Verhalten und den allgemeinen Vorschriften durch den Grundsatz der jugendgemäßen Auslegung	101
c) Die jugendgemäße Auslegung ausgewählter Tatbestände mit Gruppenbezug	104
aa) Bandendiebstahl § 244 Abs. 1 Nr. 2 StGB und Bandenraub § 250 Abs. 1 Nr. 2 StGB	104
bb) Schwerer Bandendiebstahl § 244a StGB	106
cc) Gemeinschaftliche gefährliche Körperverletzung § 224 Abs. 1 Nr. 4 StGB und gemeinschaftlicher Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte § 113 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 StGB	107
dd) Die Mittäterschaft § 25 Abs. 2 StGB	109
3. Scheinwaffenproblematik im Rahmen der §§ 244 Abs. 1 Nr. 1b, 250 Abs. 1 Nr. 1b StGB	110
a) Allgemeine Kritikpunkte	110
b) Verschärftete Problemstellung im Jugendstrafrecht	112
4. Der Gewaltbegriff am Beispiel der §§ 249, 255 StGB	113
a) Der Gewaltbegriff im allgemeinen Strafrecht	113
b) Restriktive Handhabung bei jungen Menschen	113
5. Der Begriff der Drohung am Beispiel des § 241 StGB	115
a) Der Bedrohungstatbestand im allgemeinen Strafrecht	115
b) Jugendgemäße Ausformung des Bedrohungstatbestands	116
6. Jugendgemäße Auslegung der Bagatellkriminalität am Beispiel des Schwarzfahrens	118
a) Zielvorgabe: Entkriminalisierung im Bereich der Bagatellkriminalität	118
b) Jugendgemäße Auslegung des Schwarzfahrens	120
aa) Allgemeine Argumente für eine restriktive Auslegung des Tatbestandsmerkmals „erschleichen“	121
bb) Jugendspezifische Argumente für eine restriktive Auslegung des Tatbestandsmerkmals „erschleichen“	123
7. Jugendgemäße Auslegung ausgewählter Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	125
a) Problemfall: Geringer Altersunterschied zwischen den Beteiligten	125
b) Berücksichtigung jugendtypischer Besonderheiten durch den Gesetzgeber	126

c) Jugendgemäße Auslegung der §§ 176 Abs. 1 Nr. 1, 176a Abs. 1 Nr. 1 StGB	128
aa) § 176 Abs. 1 Nr. 1 StGB	128
bb) § 176a Abs. 1 Nr. 1 StGB	129
II. Subjektive Aspekte der jugendgemäßen Auslegung	129
1. Jugendgemäße Auslegung des Vorsatzes	130
a) Dolus directus zweiten Grades	130
b) Dolus eventualis	131
c) Normative Tatbestandsmerkmale	132
2. Jugendgemäße Auslegung spezifischer Absichten	133
3. Jugendgemäße Auslegung ausgewählter Anwendungsbeispiele	133
a) Tötungsdelikte	133
b) Mordmerkmale	136
aa) Mordlust	136
bb) Niedrige Beweggründe	137
cc) Heimtücke	139
dd) Gemeingefährliche Mittel	140
ee) Verdeckungsabsicht	141
c) Straßenverkehrsdelikte	142
4. Jugendgemäße Auslegung der Fahrlässigkeit	143
5. Irrtumsproblematik bei jungen Menschen	144
a) Tatbestandsirrtum	144
b) Verbotsirrtum	146
III. Jugendgemäße Auslegung auf Ebene der Rechtswidrigkeit – die rechtfertigende Einwilligung	147
1. Einwilligungsfähigkeit nach dem Einheitsmodell	147
2. Einwilligungsfähigkeit nach dem jugendspezifischen teleologischen Trennungsmodell	147
IV. Jugendgemäße Auslegung auf Ebene der Schuld	149
V. Jugendgemäße Auslegung der Rücktrittsvoraussetzungen	151
E. Jugendgemäße Auslegung der im JGG anwendbaren StGB-Rechtsfolgen	154
I. Die Vermögensabschöpfung im Jugendstrafrecht	154
1. Überblick über die bisherige Handhabung der Vermögensabschöpfung im Jugendstrafrecht	154
a) Zwingender Charakter der Regelungen	154
b) Ermessenslösung	155
2. Jugendstrafrechtliche Vermögensabschöpfung nach dem jugendspezifischen teleologischen Trennungsmodell	157
a) Rechtsnatur der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung	158
b) Begründung der hier vertretenen Lösung anhand der aufgestellten Auslegungsleitlinien	159

c) Vermeidung eines Wertungswiderspruchs mit dem Ausschluss der Geldstrafe im Jugendstrafrecht	161
d) Keine Aushöhlung des § 15 Abs. 2 Nr. 2 JGG	161
e) Kein Ausschluss der jugendgemäßen Auslegung durch den Willen des Gesetzgebers	162
f) Kein Allheilmittel – die §§ 421 und 459g Abs. 5 StPO	163
II. Jugendgemäße Auslegung der Nebenstrafe und der Maßregeln der Besserung und Sicherung	165
1. Fahrverbot	165
a) Gründe für eine jugendgemäße Auslegung des Fahrverbots	165
b) Konkrete Ausgestaltung einer jugendgemäßen Auslegung des Fahrverbots	167
2. Entziehung der Fahrerlaubnis	168
a) Gründe für eine jugendgemäße Auslegung der Entziehung der Fahrerlaubnis	168
b) Konkrete Ausgestaltung einer jugendgemäßen Auslegung der Entziehung der Fahrerlaubnis	169
aa) Die Regelvermutung des § 69 Abs. 2 StGB	169
bb) Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz	170
cc) Die Sperrfrist	170
3. Führungsaufsicht	171
a) Führungsaufsicht im allgemeinen Strafrecht	171
b) Übertragbarkeitstest der Varianten der Führungsaufsicht auf das Jugendstrafrecht	171
aa) §§ 7 Abs. 1 JGG, 68 Abs. 2 StGB als Rechtsgrundlage?	172
bb) §§ 2 Abs. 2 JGG, 68 Abs. 2 StGB als Rechtsgrundlage?	173
cc) Weitere Argumente gegen die Anwendung der Führungsaufsicht kraft Gesetzes im Jugendstrafrecht	173
c) Jugendadäquate Anwendung des § 68 Abs. 1 StGB	174
III. Das Absehen von Strafe im Jugendstrafrecht	175
1. Anwendbarkeit des § 60 StGB im Jugendstrafrecht	175
2. Jugendgemäße Auslegung des § 60 StGB	177
a) Jugendgemäße Auslegung des Merkmals „offensichtlich verfehlt“	177
b) Jugendgemäße Auslegung des Strafbegriffs	178
IV. Jugendgemäße Auslegung der Kronzeugenregelung nach § 46b StGB..	179
F. Prozessrechtliche Ebene der jugendgemäßen Auslegung	181
I. Besondere Schutzbedürftigkeit junger Menschen im Strafverfahren ..	181
II. Jugendadäquate Verfahrensausgestaltung	183
III. Ausgewählte Anwendungsbeispiele	184
1. Jugendgemäße Auslegung der Zwangsmittel	184
a) Untersuchungshaft	184
aa) Haftgrund der Wiederholungsgefahr gem. § 112a StPO ..	185

(1) Die Rechtsordnung schwerwiegend beeinträchtigende Straftat	185
(2) Wiederholungsgefahr	186
bb) Haftgrund gem. § 112 Abs. 3 StPO	187
b) DNA-Identitätsfeststellung nach § 81g StPO	188
aa) Straftat von erheblicher Bedeutung	189
bb) Negativprognose	190
cc) Zuständigkeit	191
c) Ableitung allgemeiner Prinzipien für die jugendgemäße Auslegung der Zwangsmittel	191
2. Jugendgemäße Auslegung der notwendigen Verteidigung	192
3. §§ 153, 153a StPO und der Grundsatz der jugendgemäßen Auslegung	195
a) Anwendbarkeit der §§ 153, 153a StPO im Jugendstrafrecht	195
b) Jugendgemäße Auslegung der §§ 153, 153a StPO	196
4. Sitzungspolizeiliche Gewalt des Vorsitzenden	198
5. Aspekte der jugendgemäßen Auslegung im Zusammenhang mit dem Grundsatz der Nichtöffentlichkeit	199
6. Urteilsabsprachen im Jugendstrafrecht	201
a) Argumente für die Verständigung im Jugendstrafverfahren	201
b) Kritische Stellungnahme zu den vorgebrachten Argumenten	202
c) Argumente gegen die Verständigung im Jugendstrafverfahren	203
d) Urteilsabsprachen im Jugendstrafverfahren nach dem Grundsatz der jugendgemäßen Auslegung	205
e) Jugendgemäße Ausgestaltung der Verständigung im Jugendstrafverfahren	205
aa) Allgemeine Anwendungsprinzipien der Verständigung im Jugendstrafrecht	206
bb) Unzulässige Verständigungsinhalte im Jugendstrafrecht	207
(1) Anwendbarkeit des Jugendstrafrechts auf Heranwachsende	207
(2) Bewährung nach den §§ 21 ff., 27 ff. JGG	208
(3) Unzulässige Sanktionsschere	208
(4) Zusage einer Sanktionsobergrenze	208
cc) Bindungswirkung der Verständigung im Jugendstrafrecht	209
7. Beweisverwertungsverbote und der Grundsatz der jugendgemäßen Auslegung	210
a) Die Abwägungslehre im Erwachsenenstrafrecht	210
b) Die Abwägungslehre nach dem Grundsatz der jugendgemäßen Auslegung	210
c) Jugendgemäße Auslegung der §§ 136, 136a StPO	211
8. Einschränkung von Opferrechten durch den Grundsatz der jugendgemäßen Auslegung	213

a) Spannungsverhältnis zwischen Opferrechten und den Leitgedanken des Jugendstrafrechts	213
b) Die Nebenklage im Gefüge der jugendgemäßen Auslegung.....	215
aa) Die Nebenklage im Erwachsenenstrafrecht	215
bb) Dysfunktionale Effekte der Nebenklage im Jugendstrafrecht	215
cc) Jugendgemäße restriktive Auslegung der Nebenklagevoraussetzungen	217
dd) Zulässigkeit der Nebenklage in verbundenen Verfahren gegen Jugendliche und Erwachsene bzw. Heranwachsende .	218
ee) §§ 472 StPO, 74 JGG und der Grundsatz der jugendgemäßen Auslegung	218
c) Jugendgemäße Auslegung des § 406d Abs. 2 StPO	219
d) Jugendgemäße Auslegung des § 406e StPO	220
e) Jugendgemäße Auslegung des § 406f StPO.....	222
f) Jugendgemäße Auslegung der psychosozialen Prozessbegleitung gem. § 406g StPO	222
g) Jugendgemäße Auslegung des § 406h StPO	224
9. Aspekte der jugendgemäßen Auslegung im Zusammenhang mit der Authentizität der Strafverfolgung	225
a) Jugendgemäße Auslegung der Einwendungen gegen die Vollstreckung.....	225
b) § 354 Abs. 1a StPO und der Grundsatz der jugendgemäßen Auslegung	226
G. Der Grundsatz der jugendgemäßen Auslegung – Zusammenfassung und Ausblick	228
Literaturverzeichnis	231
Stichwortverzeichnis	262